

Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde –

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 - 54 02



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Mergentheim-Edelfingen

Main-Tauber-Kreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und

Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

Das Landratsamt **Main-Tauber-Kreis** -Untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Bad Mergentheim - Edelfingen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

von Mo, 20.11.2017 bis Fr. 24.11.2017 von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
am Mo., 20.11.2017 und am Do., 23.11.2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Verwaltungsstelle in Edelfingen, Ratsstraße 2 in 97980 Bad Mergentheim.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2605) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -Untere Flurbereinigungsbehörde- während der Zeit der Auslegung anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 05.12.2017

**um 09:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Edelfingen,
am Taubergrund 4 in 97980 Bad Mergentheim.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Der Termin dauert voraussichtlich weniger als 60 Minuten, nach Schließung des Termins ist kein Widerspruch mehr möglich.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Tauberbischofsheim, den 10.11.2017

gez. Rüger, LVD

DS